

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Rudolf Pölling

Münsterstraße 49
4420 Coesfeld

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 3112

Rudolf Pölling · Off. best. Verm.-Ing. · Postfach 1124 · 4420 Coesfeld

An den
Petitionsausschuß des Landtages
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Coesfeld, den 15. 11. 1989

Münsterstraße 49

Telefon 02541/70082

Geschb. Nr.:

Bankkonten:

Sparkasse Coesfeld (BLZ 40154530) 5904728
Volksbank Coesfeld (BLZ 40163123) 2005128
Stadtparkasse Billerbeck (BLZ 40153452) 9339
Volksbank Bamberge eG 9886100

MM Z10 /3112

Betr.: Änderungsvorhaben der Berufsordnung der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die vorgesehene Änderung der Berufsordnung ist ein weiterer Schritt zur Gleichmacherei und trifft mich in besonderem Maße. Nach der "Mittleren Reife", der Ausbildung zum Vermessungstechniker und dem Ingenieurstudium mußte ich, um die Universität besuchen zu können, das Abitur nachholen, da ich die Ingenieurprüfung "nur" mit einer Durchschnittsnote von 2,5 bestanden hatte. Nach bestandenem Abitur konnten alle Ingenieure mit jeder Note die Universität besuchen. Ich hatte soeben die Diplom-Hauptprüfung bestanden, da wurden alle Ingenieure zu Dipl.-Ing. gekürt. Jetzt sollen die Ingenieure, auch Dipl.-Ing. genannt, sogar die Möglichkeit erhalten, auf billigste Art und Weise, Öffentl. best. Verm. Ing. zu werden. Die Schläge in mein Gesicht einmal zurückgestellt, so trifft diese Änderung, sollte sie kommen, in besonderem Maße die 15 Angestellten und Auszubildenden meines Büros. Durch eine Änderung kämen mindestens vier weitere Büros im Kreise Coesfeld hinzu. Mein Büro müßte weitere Mitarbeiter entlassen. Zuvor mußten bereits 7 Mitarbeiter aufgrund der Zulassung mehrerer Öff. best. Verm.-Ing. und der höchstrichterlichen Entscheidung, Gebäudeeinmessungen durch alle Arten sogenannter Ingenieurbüros vornehmen zu lassen, entlassen werden. Die zuständigen Stellen möchten dieses Gerichtsurteil wieder durch Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes rückgängig machen. Diese Änderung soll zu Lasten des Berufsstandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erfolgen.

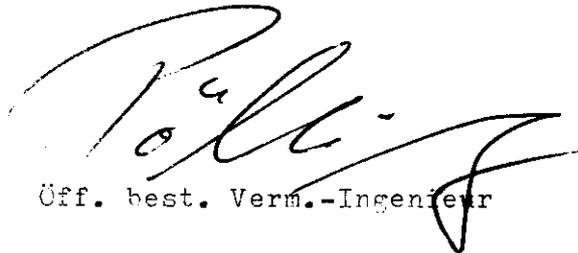
Rudolf Pölling - Öff. best. Verm.-Ing.

- 2 -

MMZ10 / 3112

Die Ingenieurbüros sollen in Zukunft also nicht nur die ihnen zugesprochenen Gebäudeeinmessungen durchführen, sondern sie sollen auch noch mit den Urkundsmessungen belohnt werden. Die Folge wird sein, daß eine Vielzahl kleiner Büros entsteht, die weder vollzeitbeschäftigte Angestellte bezahlen können noch Auszubildende aufnehmen werden. Daher bitte ich Sie, darauf hinzuwirken, daß in der Änderung zumindest der § 21 ersatzlos gestrichen wird, denn es ist auch nicht vorgesehen Krankenschwestern zu Ärzten und Rechtspfleger zu Notaren zu ernennen.

Mit freundlichem Gruß



Öff. best. Verm.-Ingenieur